

**Bauherr**

Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	Telefax
E-Mail	



**Antrag auf**

- Abweichung**
- Ausnahme**
- Befreiung**

Dieser Antrag ist ggf. **zusammen** mit den Bauvorlagen bei der Gemeinde einzureichen

**Bauvorhaben**

Genaue Bezeichnung des Vorhabens
----------------------------------

**Baugrundstück**

Gemeinde, Ortsteil		
Straße, Haus-Nr.		
Gemarkung	Flur	Flurstück

Das vorgenannte Bauvorhaben ist

- nach § 50 LBO verfahrensfrei
- nach § 51 LBO kenntnisgabepflichtig

Aufgrund von

- § 56 LBO
- § 31 BauGB

beantrage ich eine Abweichung / Ausnahme / Befreiung von folgenden baurechtlichen Vorschriften:

--

**Begründung** (ggf. sind weitere zur Begründung erforderliche Unterlagen, z. B. Baulastenerklärungen, beizufügen)

--

Ort, Datum
------------

Unterschrift
--------------

**Anlagen** (je 3-fach):

- Lageplan 1:500 mit Kennzeichnung des Standorts
- Technische Darstellung mit d. Abmessungen / Bauzeichnungen
- Angrenzerzustimmung oder schriftlicher Teil zum Lageplan

## Hinweis

### Anforderungen an den Lageplan 1 : 500

#### Grundlage

##### aktueller Auszug (*nicht älter als 3 Jahre*) aus dem Liegenschaftskataster

mit **schriftlichem Teil**, sofern dem Antrag keine Zustimmungserklärung des betreffenden Angrenzers / der betreffenden Angrenzer vorgelegt wird

erhältlich bei

- einem **vermessungstechnischen Sachverständigen** (siehe Gelbe Seiten)  
oder
- entsprechenden behördlichen Stellen, d. h.  
in Friedrichshafen beim städt. **Amt für Vermessung und Liegenschaften** (AVL),  
Charlottenstraße 12, Frau Strasser / Frau Reinelt, Zimmer 1.34, Tel. 2 03 - 42 19  
oder  
beim **Landratsamt – Vermessungsamt –**, Albrechtstraße 77, Tel. 2 04 - 50 30 oder - 50 31

#### Maßstäbliche Rot-Einzeichnung des Bauvorhabens

#### Darstellung der Bebauungsplan-Festsetzungen

Sofern im konkreten Fall von Festsetzungen eines Bebauungsplans abgewichen wird, sind diese im Lageplan darzustellen: dies betrifft insbesondere das Baufenster (**blau** darzustellen), Bauverbots- oder Vorgartenflächen.

Die Einzeichnung des Bauvorhabens und der Bebauungsplan-Festsetzungen wird (als gebührenpflichtige Dienstleistung) von den **vermessungstechnischen Sachverständigen** sowie vom **AVL** angeboten.